

Sitzung vom 22. August 2001

1228. Dringliche Anfrage (Massnahmen zur Unterstützung von stufenfremden Lehrkräften, die im neuen Lehrjahr nicht stufengerecht eingesetzt werden können)

Kantonsrat Hanspeter Amstutz, Fehrltorf, und Kantonsrat Oskar Bachmann, Stäfa, sowie Mitunterzeichnende haben am 9. Juli 2001 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Im Postulat KR-Nr. 83/2001 haben wir den Regierungsrat eingeladen, Massnahmen zur Unterstützung von Lehrkräften aufzuzeigen, die nicht stufenspezifisch ausgebildet sind. Mit der Entgegennahme des Postulats hat der Regierungsrat angedeutet, dass er bereit ist, Lösungen zu Gunsten der betroffenen Lehrkräfte zu finden. Obwohl keine genaueren Zahlen über stufenfremd eingesetzte Lehrkräfte an der Volksschule bekannt gegeben wurden, kann auf Grund der Meldungen aus den Schulgemeinden davon ausgegangen werden, dass vor allem auf der Oberstufe (Sekundarschule B und C sowie Sonderschulen) ein erheblicher Mangel an ausreichend qualifizierten Lehrkräften besteht.

Zurzeit sind viele Oberstufenschulpflegen froh, dass engagierte Primarlehrkräfte bereit sind, auf der Sekundarstufe 1 zu unterrichten. Diese Lehrkräfte verfügen aber nur zum Teil über die fachliche Kompetenz, um als Klassenlehrkräfte voll eingesetzt werden zu können. Nebst einem Einführungskurs sollten sie deshalb berufsbegleitend weitergebildet werden.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen sind bereits getroffen worden, um nicht stufengemäss eingesetzte Lehrkräfte im neuen Schuljahr weiterzubilden und in ihrem Berufsalltag wirkungsvoll zu unterstützen?
2. Unterstützt der Regierungsrat unseren Vorschlag, Primarlehrkräfte auf der Oberstufe seien wöchentlich wenigstens zwei Stunden für berufsbegleitende Weiterbildung freizustellen, sofern sie dies selber wünschen?
3. Nicht ausreichend ausgebildete Lehrkräfte brauchen mehr Unterstützung durch die Kollegenschaft. Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne eines partnerschaftlichen Mentorats einzelne Lehrkräfte für die notwendige Unterstützungsarbeit stundenmässig etwas zu entlasten?
4. Teilt der Regierungsrat unsere Ansicht, dass im Sinne der Qualitätssicherung an der Oberstufe die nicht stufengemäss ausgebildeten Lehrkräfte bereits vom kommenden Schuljahr an berufsbegleitend unterstützt werden sollten?
5. Falls der Regierungsrat unsere Vorschläge begrüsst: Wer übernimmt die anfallenden Kosten für die berufsbegleitende Weiterbildung und die Mentorate?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Hanspeter Amstutz, Fehrltdorf, und Oskar Bachmann, Stäfa, sowie Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Seit Jahren müssen an der Sekundarschule B und C, der früheren Real- und Oberschule, Lehrpersonen eingesetzt werden, die nicht für diese Stufe ausgebildet sind. Dabei handelt es sich einerseits um Lehrkräfte mit Primarlehrerausbildung, andererseits um solche der Sekundarschule A. Die getroffenen Lösungen bewähren sich in den meisten Fällen, gibt es doch kaum negative Rückmeldungen aus den Gemeinden, und nur in ganz seltenen Fällen müssen nicht stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen abgelöst werden. Wahrscheinlich sind die folgenden Gründe für die meist positiven Erfahrungen massgebend:

- Die meisten stufenfremden Lehrpersonen verfügen über mehrere Jahre Berufserfahrung;
- Lehrpersonen, die auf anderen Stufen unterrichten, sind in der Regel selbstbewusst, für diese Aufgabe motiviert und optimistisch;
- mittels Fächerabtausches werden einzelne Fächer, in denen sich Lehrpersonen unsicher fühlen, an Kolleginnen und Kollegen abgegeben;
- die Schulen sind bereit, vor Ort neu eingetretene oder stufenfremde Lehrpersonen gezielt zu unterstützen;
- methodisch-didaktische Kenntnisse und Kompetenzen in der Klassenführung sind für den Unterrichtserfolg entscheidender als stufenspezifisches Fachwissen.

Im Schuljahr 2001/02 ist zusätzliche Weiterbildung und Unterstützung für verschiedene Lehrkräfte vorgesehen. Je ein unterschiedliches Angebot, bezüglich Inhalt und Umfang, ist vorgesehen für Lehrpersonen mit ausserkantonalen, ausländischen und stufenfremden Patenten. Die bestehenden Lehrerbildungsinstitutionen und das Pestalozzianum haben entsprechende Aufträge erhalten. Dabei geht es einerseits um eine Einführung, andererseits um Unterstützung, allenfalls um Beratung. Die entsprechenden Detailkonzepte werden dann ausgearbeitet, wenn die Zahl der betroffenen Lehrpersonen bekannt sein wird.

Es ist nicht geplant, nicht stufengemäss eingesetzte Lehrkräfte während des Schuljahres dauernd freizustellen. Einerseits erscheint es nicht sinnvoll, während des ganzen Jahres ein Fortbildungsprogramm anzubieten, das den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird, andererseits wäre eine solche flächendeckende dauernde Entlastung mit hohen Kosten verbunden. Hingegen ist vorgesehen, einzelne Lehrpersonen, die einen hohen Weiterbildungsbedarf haben, eine Woche freizustellen. Dies wird für Lehrerinnen und Lehrer mit ausserkantonalen Patenten in der Regel nicht notwendig sein. Auch die Gewährung von Entlastungen zur Schaffung für Mentoraten ist nicht vorgesehen.

Die Kosten für die geplante Weiterbildung werden vom Kanton übernommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi